

# Aufhebungssatzung

zur Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich  
des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Dorfstraße“  
in der Gemeinde Bienenbüttel, OT Hohenbostel

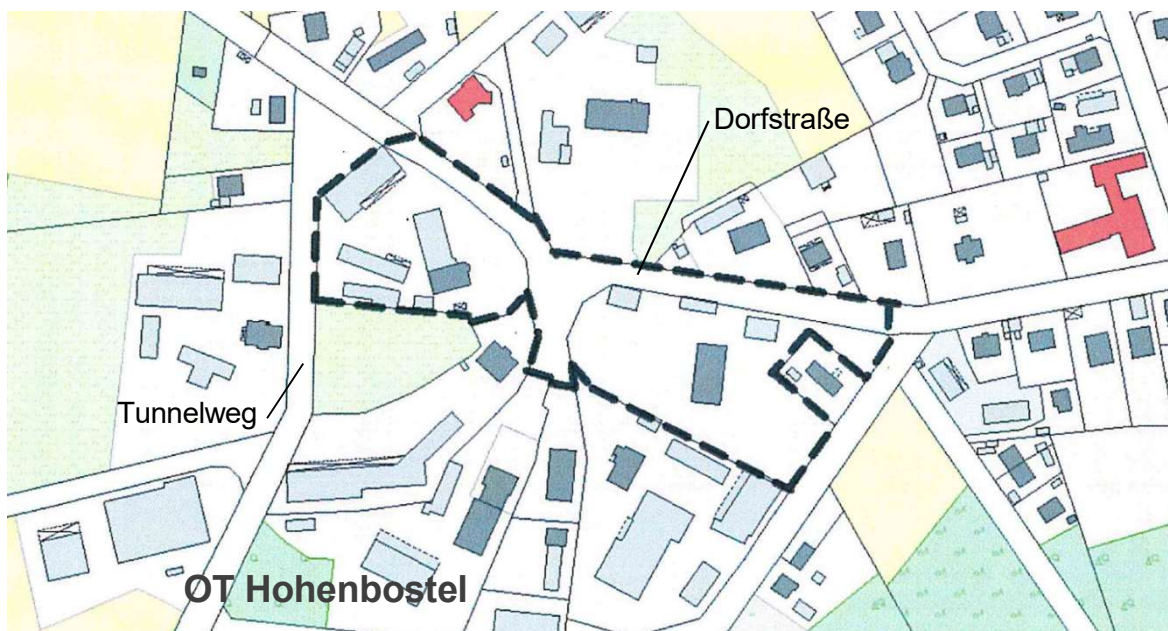


## Präambel

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 und 17 Abs.4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bienenbüttel in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist in der nachfolgenden Planzeichnung, welche Bestandteil dieser Satzung ist, durch eine schwarze, unterbrochene Linie bestimmt.



## § 2 Aufhebung der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Dorfstraße“ in der Gemeinde Bienenbüttel, OT Hohenbostel wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 30.10.2020 rechtskräftig und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 28.10.2022 gem. § 17 (1) Satz 3 verlängert. Diese Veränderungssperre wird hiermit gemäß § 17 Abs. 4 aufgehoben.

## § 3 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreis Uelzen in Kraft.

Bienenbüttel, den 06.07.2023

\_\_\_\_\_  
gez.Dr. Franke  
- Bürgermeister -